# Informationen – Restabfalltonne

* Für die Nutzung der Restabfalltonne werden Leistungsgebühren erhoben. Diese richten sich nach Größe und Leerungshäufigkeit ([Abfallentsorgungsgebühren](https://www.fes-frankfurt.de/fileadmin/1_hauptseiten/fes/downloads/infoblaetter/2023-11-15_AbfGS__Lesefassung_inkl._12._AEnderungsS__gueltig_ab_01.01.2024.pdf)).
* Die Restabfalltonnen haben einen grau/schwarzen Korpus und einen grau/schwarzen Deckel.
* Für die Restabfalltonne besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.
* Die Größe und Menge richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
* Auch Gewerbebetriebe müssen an die Restabfallabfuhr angeschlossen sein (Mindestbehälterkapazität s. §8 Absatz 6 [Abfallsatzung](https://www.fes-frankfurt.de/fileadmin/1_hauptseiten/fes/downloads/infoblaetter/2023-12-12_AbfS_Lesefassung_inkl._8._AEnderungssatzung__gueltig_ab_01.01.2024.pdf))
* Die Restabfall gibt es in den Größen 80, 120, 240 und 770 l sowie 1,1, 2,5 und 5 m³.
* Reicht die Restabfalltonne einmal infolge von Renovierungen oder nach Festlichkeiten nicht aus, benutzen Sie bitte für die Entsorgung der zusätzlichen Abfallmengen die städtischen grauen 70 l Abfallsäcke mit entsprechendem Aufdruck. Die Restmüllsäcke können an den [Verkaufstellen](https://www.fes-frankfurt.de/informatives-frankfurtplus/abfallentsorgung-in-frankfurt) für 3,50 € erwerben.
* Mieter können die Restabfalltonne nicht selber bestellen. Sie müssen sich an den Eigentüber oder Hausverwalter wenden.
* [Formular zur Änderung der Abfalltonnen](https://www.fes-frankfurt.de/fileadmin/1_hauptseiten/fes/downloads/formulare/fes_formular_abfallbehaelter.pdf)

**Das darf hinein**

* Hygieneartikel (z. B. Taschentücher, Damenbinden, Wattebäusche),
* Windeln,
* Staub, Asche, Kehricht,
* Zigarettenkippen,
* Küchentücher, Spül- und Putzlappen,
* Staubsaugerbeutel,
* Kleintierstreu,
* Trinkgläser, Porzellan, Keramik, alle Scherben (auch Spiegel).

**Was kommt nicht in die Restmülltonne?**

* Elektrogeräte/-schrott (Kleingeräte: Wertstoffhöfe, Großgeräte: Sperrmüll),
* Batterien (spezielle Sammelbehälter in Supermärkten und öffentlichen Gebäuden),
* Sonderabfall/Schadstoffe wie Farben, Lacke Sprays etc. (Schadstoffmobil).